

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Montag, 9. Juni 2008**, 20.00 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	60 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 413) inkl. vollzähligem Gemeinderat
Vorsitz	Josef Grimm, Gemeindepräsident
Gäste	Ortsplaner Heinz P. Pieri und Christophe Cueni (beides Referenten zu den Traktanden 1 und 4) sowie 4 weitere, nicht stimmberechtigte Gäste
Protokoll	Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Heinz Kofmel, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

01. Überbauungsordnung Riedmatte, Beratung und Beschluss
02. Jahresrechnung 2007
 - a) Nachkredite und zusätzliche Abschreibungen, Genehmigung
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
03. Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland, Austritt auf Ende des Schuljahres 2009/2010; Ermächtigung an Gemeinderat zum Vollzug
04. Teilrevision der Ortsplanung, Information
05. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 9. Mai 2008 publiziert. Gemeindepräsident Josef Grimm weist darauf hin, dass Ton- oder Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet sind.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2007 lag vom 14. Dezember 2007 bis 14. Januar 2008 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 14. Dezember 2007 publiziert. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 4. Februar 2008 (Art. 65 Organisationsreglement).

Eine Zusammenfassung des Voranschlages erschien im Mitteilungsblatt „Lüscherzer-Info“ vom Mai 2008. Die Akten zu den Traktanden lagen bei der Gemeindschreiberei seit 9. Mai 2008 zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler wird still gewählt: Markus Wohler

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Überbauungsordnung Riedmatte, Beratung und Beschluss

(Referenten: Gemeindepräsident Josef Grimm, Ortsplaner Heinz P. Pieri)

Ausgangslage

Die baurechtliche Grundlage für die Riedmatte stammt aus dem Jahr 1986. Damals wurde mit dem "Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Nr. 4" eine spezielle, vom Baureglement unabhängige Grundlage geschaffen.

Dieses Planwerk war sehr differenziert ausgelegt und auf ein einheitliches Erscheinungsbild und eine gleichartige architektonische Form ausgerichtet. Mittels genau definierter Baubereiche sollten auf dem relativ steilen Grundstück 18 teilweise annähernd zusammengebaute Einfamilienhäuser und ein Wohn-/Gewerbegebäude realisiert werden. Auf diese Planungsabsicht zugeschnitten, waren auch beschränkte Parkplatzflächen bezeichnet.

Seit Beginn der Bautätigkeit zeigten sich jedoch verschiedenste Schwierigkeiten. Die ursprünglichen Initianten waren nicht in der Lage, das als Gesamtprojekt konzipierte Vorhaben umzusetzen. Entgegen der Planungsidee wurde eine massiv dichte Überbauung realisiert. Bei den weiteren Bauvorhaben waren die Vorschriften für individuelle Projekte ungeeignet, so dass jeweils mit Ausnahmeregelungen operiert werden musste.

Mit der ersten Bauetappe wurde die Detailerschliessungs-Strasse mit Wendeplatz erstellt, welche gesetzesgemäss von der Gemeinde übernommen wurde. Eine unbefriedigende Situation entstand allerdings mit der Kehrrichtentsorgung, weil für die Kehrrechtstransporter keine genügende Manövrierefläche zur Verfügung steht.

Anlass und Ziel

Nachdem verschiedene Vorhaben mittels Sonderregelungen bewilligt worden sind, hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine zweckmässige Anpassung der Grundlagen verlangt.

Auch für die Gemeinde besteht das Interesse, die kaum durchsetzbare und daher unzweckmässig gewordene Planung anzupassen, damit ein brauchbares Instrument zur Verfügung steht. Ziel ist letztlich, dass die erschlossene Bauzone als solche genutzt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Lüscherz wenig verfügbares Bauland zur Verfügung steht.

Anpassungen

Aufgrund der schon getätigten Realisierungen ging es nicht darum, eine vollständige Planung zu machen, sondern in erster Linie um die Vereinfachung der Regeln für die noch freien Parzellen. Die zur Abstimmung kommende Vorlage setzt im Wesentlichen folgende Massnahmen um:

- Die bestehenden Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestand berücksichtigt.
- Die annähernd geschlossene zeilenartige Bauweise wird aufgegeben; in den noch unüberbauten Grundstücken sind im Plan einzelne Baubereiche ausgeschieden.
- In den noch freien Baufeldern wird die Nutzung auf je drei Wohneinheiten im Maximum beschränkt; damit ist Gewähr geboten dass eher grössere Wohnungen realisiert werden und die Verkehrsbelastung gering bleibt.
- Für vier der unteren, mittleren und obersten Baubereiche (d1, d2, d3, b4 und b8) wird die maximal zulässige Gebäudehöhe etwas reduziert.
- Am Hangfuss im Bereich des Strassenanschlusses wird eine Zone ausgeschieden, in der eine gemeinsame Kehrrecht-Sammelstelle eingerichtet werden kann. Der Bereich bietet zudem die Möglichkeit, gegebenenfalls eine gewisse Anzahl Besucherparkplätze zu erstellen.

Verfahren

Die Änderung des altrechtlichen Gestaltungsplanes erfordert ein ordentliches Verfahren gemäss Art. 58 ff des kant. Baugesetzes.

- Öffentliche Mitwirkung
- Kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Planaufgabe
- Beschluss durch die Gemeindeversammlung
- Kantonale Genehmigung (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion)

Die öffentliche Mitwirkung wurde mit 30-tägiger Planaufgabe (18.08. bis 18.09.2006) durchgeführt. Die Eingaben und Kommentare sind im öffentlich einsehbaren Mitwirkungsbericht festgehalten.

Die Resultate der kantonalen Vorprüfung sind mit Bericht des AGR vom 13.07.2007 und mit Zusatzschreiben dokumentiert. Einem Genehmigungsvorbehalt wegen der in Betracht gezogenen Aufhebung des Kinderspielplatzes wurde in der Folge Rechnung getragen.

Die öffentliche Planaufgabe hat zu 4 Einsprachen geführt. Die Einigungsverhandlungen vom 22. April 2008 haben folgendes Ergebnis gezeigt:

- Die Einsprache des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kts. Bern wurde vorläufig aufrechterhalten; sie gilt jedoch als zurückgezogen, wenn Antrag zur Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe für die Baufelder d1 und d2 beschlossen wird.
- Die Einsprache von Jost-Kamke Stephan und Kirsten; Riedmatte 20, wurde zurückgezogen.
- Die Einsprachen von Wisler Peter, Riedmatte 20, und von Bürki Schober Daniel und Karin; Riedmatte 18, wurden aufrechterhalten. Diese Einsprachen verlangen im Wesentlichen vergrösserte Gebäudeabstände und reduzierte Gebäudehöhen auf den nachbarlichen Grundstücken.

Antrag des Gemeinderats

Über die Überbauungsordnung "Riedmatte" wird mit nachstehenden Änderungen gegenüber der Auflagefassung abgestimmt:

- In den Überbauungsvorschriften wird Art 7 Abs 1 (Tabelle zu den maximalen Gebäudehöhen) wie folgt angepasst:
Baufeld b4 neu 450.64 (*Auflage 452.64*)
Baufeld d1 neu 442.00 (*Auflage 441.50*)
Baufeld d2 neu 443.00 (*Auflage 442.50*)
- Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist zu beantragen, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.

Anschliessend an den Beschluss der Gemeindeversammlung wird, gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG, den von den obgenannten Änderungen Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache gegeben.

Abstimmung

Die Überbauungsordnung wird gemäss Antrag des Gemeinderats mit 40 Stimmen (ohne Gegenstimmen) beschlossen.

2. Jahresrechnung 2007**a) Nachkredite und zusätzliche Abschreibungen, Genehmigung****b) Genehmigung der Jahresrechnung**

(Referentin: Gemeinderätin Monika Iseli)

Gemeinderätin Monika Iseli erläutert und begründet den Saldovergleich.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	
Aufwand	2'580'153.04
Ertrag	2'867'492.24
Ertragsüberschuss brutto	287'339.20

<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>	
Ertragsüberschuss brutto	287'339.20
Harmonisierte Abschreibungen	129'770.20
Übrige Abschreibungen	133'205.55
<u>Abschreibungen (Steuer- u. Debitorenverluste)</u>	<u>24'363.45</u>
Ertragsüberschuss	0.00

<u>Vergleich Rechnung/Voranschlag</u>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	0.00
<u>Aufwandüberschuss Voranschlag</u>	<u>30'250.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	30'250.00

Das Eigenkapital bleibt mit Fr. 780'411.25 unverändert.

Antrag

Die nach zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichene Jahresrechnung 2007 und die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallenden Nachkredite von Fr. 340'711.-- inkl. der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 133'205.55 werden zur Genehmigung beantragt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2007 und die Nachkredite werden gemäss Antrag des Gemeinderats mit grossem Stimmenmehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

3. Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland, Austritt auf Ende des Schuljahres 2009/2010; Ermächtigung an Gemeinderat zum Vollzug

(Referentin: Gemeinderätin Silvia Mügeli)

Die im Gemeindeverband für ergänzende Schulangebote (früher Verband für besondere Klassen und Spezialunterricht) zusammengeschlossenen Gemeinden, darunter auch die 12 Gemeinden des Amtsbezirks Erlach, werden ab 2009 die Verantwortung für den Einsatz der verfügbaren Mittel übernehmen müssen. Aufgabe des Verbandes bzw. dessen Geschäftsstelle in Biel ist (war) es, die Organisation, Abrechnungen usw. für die Kleinklassen A und D sowie für den Spezialunterricht (Logopädie, Legasthenie, Psychomotorik usw.) zusammen mit den Kreisschulkommissionen in den Amtsbezirken sicherzustellen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im September 2007 eine Verordnung verabschiedet, um den im Jahr 2001 revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes in die Praxis umzusetzen. Für die Umsetzung in den Gemeinden bzw. in den Schulen wird eine Planungszeit bis 1. August 2009 und eine Einführungszeit bis 1. August 2011 eingeräumt. Die Gemeinden werden neu zuständig für den Umfang und die Art der integrativen Massnahmen und erhalten einen Lektionenpool, dessen Berechnung der Kanton vorgibt. Um einen möglichst grossen Nutzen aus diesen Ressourcen zu erzielen, ist eine gemeindeübergreifende Organisation anzustreben. Alle 12 Gemeinden des Amtsbezirks Erlach haben deshalb die Kreisschulkommission mit der Bildung einer Projektgruppe beauftragt, welche ihre Arbeit im März 2008 aufgenommen hat und Vorschläge zur Zusammenarbeit im Amtsbezirk ausarbeiten wird. Mit einer Neuorganisation im Amtsbezirk würde die Mitgliedschaft im Verband hinfällig. Da die Kündigungsfrist gemäss Organisationsreglement 2 Jahre beträgt, wurde dem Verbandsrat beantragt, diese auf 1 Jahr zu reduzieren. Der Entscheid wird an der Abgeordnetenversammlung vom 12. Juni 2008 fallen.

Antrag

Der Entscheid über den Austritt aus einem Gemeindeverband fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Damit jedoch, nach einer voraussichtlichen Neuorganisation, die Kündigung ohne Verzug möglich wird, **beantragt der Gemeinderat, ihm ausnahmsweise die Entscheidbefugnis für den Austritt zu übertragen.**

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig entsprochen.

4. Teilrevision der Ortsplanung, Information

(Referenten: Gemeindepräsident Josef Grimm, Ortsplaner Heinz P. Pieri und Christophe Cueni)

Die Referenten informieren über die Teilrevision analog der zur Mitwirkung vom 26. Mai bis 24. Juni 2008 aufliegenden Unterlagen (Bericht, Bau- und Nutzungsreglement, Zonenplan) und beantworten Fragen. Zwingender Bestandteil der Ortsplanungsrevision wird die noch zu erstellende Gefahrenkarte sein. Der Begriff „Schadensgrenze“, in den Vorschriften als „Kote 431.00“ bezeichnet, dient der Bestimmung der zulässigen Gebäudehöhe und gilt nur für Neu- oder Umbauten.

5. Verschiedenes

Gemeinderat Dr. Rolf Küng orientiert über die Sanierung des Dorfbaches, die durchgeführten und geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Im Bereich Mühle - Schulhaus sind Sofortmassnahmen erforderlich, die noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden. Für den Wasserabfluss ab Schulhaus kann vorerst nur ein Provisorium vorgesehen werden, bis das Überflutungsproblem mit einem zeitaufwändigeren Planverfahren lösbar ist.

Verschiedene Votanten geben ihrem Unmut über die noch ungelöste Hochwassersituation Ausdruck, nehmen aber zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nicht untätig geblieben ist und machen auch selbstkritisch darauf aufmerksam, dass verantwortungsbewusste Bachanstösser nicht immer wieder Holz oder sonstiges Material in der Nähe des Dorfbaches deponieren, das vom Hochwasser mitgerissen werden kann.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Gemeindepräsident Josef Grimm dankt für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

Josef Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindegeschreiber
